





(Dränpläne regulierender)  
 Unter der Leitung des  
 LL Bezugscommissars  
 von Luffin wird eine  
 Voruntersuchung in einem  
 Kaffeeplan die wasserrechtlich  
 von Verhandlungen über  
 das Projekt der Commission  
 für Wasseranlagen  
 in Wien für die Regulier-  
 rung und Abklärung der  
 waldung als Dränpläne  
 von H. Sauerwald, Bay 11  
 zum Donau-Becken, fort-  
 gesetzt und in der Folge  
 durchwunden und konstatirt  
 der LL Com. der Polizei-  
 direction in der Hofstadt,  
 section für die waldung der  
 walden, Grundausgabe,  
 Maschinen und anderen  
 Instrumenten, folgendem  
 genehmigten, worauf die  
 genehmigungen der  
 Commission für Wasser-  
 anlagen zur Verfertigung  
 genehmigt werden. Konstatirt  
 dasselbe wird in der Folge  
 die bezugnehmenden  
 genehmigungen der LL  
 Beauftragten für Wasser-  
 anlagen, Sachverständigen-  
 Rath. Maschinen, Auftrieb  
 haben sich bei der Verhand-  
 lung nicht ergeben, die als  
 genehmigten Erklärungen  
 waren ein just. Wasser  
 Recht.

